

Gemeinde Murten

Sitzung des Generalrats vom 10. Oktober 2018

Botschaft des Gemeinderates betreffend das Trinkwasserreglement

Ausgangslage

Aufgrund der Fusionen mit den früheren Gemeinden Büchslen, Courlevon, Jeuss, Lurtigen und Salvenach muss das Trinkwasserreglement überarbeitet werden. Nebst den Änderungen bedingt durch die Gemeindegemeinschaften ist das Trinkwasserreglement auch aufgrund der neuen Statuten der IB-Murten anzupassen.

Das Trinkwasserreglement der Stadt Murten, welches der Generalrat am 6. Februar 2002 beschlossen hat, musste grundsätzlich revidiert werden, weshalb auf eine synoptische Darstellung verzichtet wurde. Das Trinkwasserreglement wurde zusammen mit den IB-Murten erarbeitet. Die Empfehlungen des Preisüberwachers sowie die Bemerkungen und Änderungswünsche aus der kantonalen Vorprüfung zum Trinkwasserreglement konnten im Reglement berücksichtigt und umgesetzt werden.

Gebührenerhebung

Eine Überarbeitung des Trinkwasserreglements ist besonders für die IB-Murten von grosser Bedeutung, da die IB-Murten heute pro Ortsteil ein noch gültiges Trinkwasserreglement anwenden muss und dadurch auch unterschiedliche Gebührenberechnungen vorzunehmen hat.

Mit dem Inkrafttreten der vorliegenden Reglementsänderungen werden die Trinkwasserreglemente der ehemaligen Gemeinden Büchslen, Courlevon, Jeuss, Lurtigen, Murten und Salvenach aufgehoben.

Allfällige Änderungsanträge zum vorliegenden Reglement sind in schriftlicher Form einzureichen (Art. 31 Abs. 2 des Geschäftsreglements des Generalrates). Es wird ersucht, allfällige Änderungsanträge bis Dienstag, den 9. Oktober 2018 bei der Stadtschreiberei abzugeben.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat, das vorliegende Trinkwasserreglement zu genehmigen.